



II— 873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16188/2-I/2/76

Wien, am 8. Juni 1976

329/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1976 -06- 18

zu 332 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 332/J, betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen, die die Abgeordneten Dr. PELIKAN, Dr. KAUFMANN und Genossen am 6.5.1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Die "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" besteht weiterhin.

ad 2 und 3:

In der Anfragebeantwortung vom 13. August 1973, Zahl 16115/2-2/73, habe ich mitgeteilt, daß die "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" den Entwurf eines Bevölkerungsevidenzgesetzes erarbeitet hat.

Dieser Gesetzentwurf, der auch die Einführung eines bundeseinheitlichen Personenkennzeichens beinhaltet, wurde dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Auf Grund der divergierenden Stellungnahmen sah ich mich veranlaßt, den Entwurf zurückzustellen.

Es besteht die Absicht, in Kürze im Einvernehmen mit den Bundesländern sowie dem Städte- und dem Gemeindebund einen Testversuch mit Gemeinden verschiedener Struktur durchzuführen. Dabei soll geprüft werden, wieweit sich

-2-

die Versicherungsnummer als Personenkennzeichen eignet und welcher Aufwand dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aus der Einführung eines Personenkennzeichens erwachsen würde.

Die bei dem Testversuch gewonnenen Erfahrungen sollen der "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" zur Beratung vorgelegt werden.

ad 4 bis 7:

Seit der Anfragebeantwortung vom 13. August 1973 wurden keine neuen Einrichtungen der genannten Art geschaffen, an denen auch Experten, Wissenschaftler oder sonstige Personen außerhalb meines Ressorts mitarbeiten.

ad 8:

Die Zusammensetzung der "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert.

ad 9:

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe beziehen bzw. bezogen keine Entschädigungen oder Entlohnungen.

ad 10 bis 12:

Im Zeitraum 1974 bis 1976 wurden bzw. werden keine Enqueten abgehalten.

ad 13:

Auf Grund der Ergebnisse des in der Antwort zur Frage 2 erwähnten Testversuches werden sich die Kosten der Einführung eines bundeseinheitlichen Personenkennzeichens abschätzen lassen. Danach wird ein Finanzierungsplan auszuarbeiten sein.

-3-

Ich bin der Ansicht, daß sich die gegenständliche Anfrage nicht auf die seit dem Jahre 1968 bestehende Einrichtung des Arbeitsausschusses "Z" (Zivile Landesverteidigung) bezieht, der sich aus Vertretern aller Bundesländer, der zuständigen Ressorts und der Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz usw. zusammensetzt und ein koordinierendes Gremium darstellt.

Es darf jedoch hinsichtlich des Punktes 4 der Anfrage bemerkt werden, daß im Rahmen des Arbeitsausschusses "Z" auf Grund einer Empfehlung der Vertreter dieses Gremiums eine Studie für ein optimales Warnsystem für Österreich im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes an Prof.Dipl.Ing. Dr.techn. STELZL mit Auftrag vom 29.4.1975 vergeben wurde.

